

Nach Hochwasser im Winter sollen Investitionen folgen

Gemeinde überprüft Kanalisation und nimmt Eigentümer in die Pflicht

ISERNHAGEN (car). Die Weihnachtszeit 2023 bleibt wohl vielen in Isernhagen noch lange in Erinnerung – den Bewohnern in N.B., die über die Feiertage ihre überfluteten Häuser verlassen mussten, den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, die freiwillig Familienfest gegen Dauereinsatz eintauschten, oder den Mitarbeitern des Kanalbetriebs, die tagelang rund um die Uhr dafür kämpften, dass die Pumpwerke durchhielten und kein Schmutzwasser zurück in die Häuser drückte. Doch was lässt sich aus dieser Hochwasserlage lernen? Was können Gemeinde und Grundstückseigentümer tun, um sich vor solchen Katastrophen künftig zu schützen? Das war Thema eines öffentlichen Informationsabends am Donnerstag im Schulcampus.

Den einen Grund für das Hochwasser in Isernhagen zu Weihnachten gibt es nicht. „Es gab viele Einflüsse“, betonte Bauamtsleiterin Heike Uphoff zu Beginn. Im Prinzip sei es das Worst-Case-Szenario gewesen. So habe es im vergangenen Sommer und Herbst bereits viel geregnet, der Dezember war der regenreichste seit Beginn der Aufzeichnungen. „Die Böden waren bereits komplett gesättigt, das Grundwasser stand teils schon 18 Zentimeter unter Geländeoberkante“, beschrieb es Uphoff. „Wer mit dem Spaten in den Boden stach, konnte also quasi schon das Grundwasser begrüßen.“ Und dann kam der Dauerregen zu Weihnachten – eine Versickerung war un-

möglich. Die Wassermassen bahnten sich ihre Wege über die Felder und Straßen. Vor allem nach N.B.

„Die Wassermassen waren nicht händelbar“, bilanzierte Bürgermeister Tim Mithöfer (CDU) für den Dauereinsatz der Feuerwehren in Isernhagen N.B. Selbst die stärkste Pumpe der Berufsfeuerwehr habe den Pegel nicht sinken lassen. Neben dem Dauereinsatz im Bereich Wesenbeek und Am Kesselbrink in N.B. war die Feuerwehr vor allem an den Pumpwerken in am Hainhäuser Weg in H.B. und am Blocksberg in Altwarmbüchen im Einsatz. Zahlreiche Keller wurden leergepumpt und Hunderte Sandsäcke gefüllt. „In F.B. und auch teilweise an der Burgwedeler Straße in H.B. liegen die Grundstücke unterhalb des Straßenniveaus“, so Mithöfer. Dort konnte letztlich auch die Feuerwehr wenig helfen – das Wasser floss von der Straße auf die Grundstücke in die Keller.

„Wir werden jetzt drei weitere Chiemsee-Pumpen für die Feuerwehr anschaffen“, betonte Mithöfer. Zudem habe die Gemeinde bereits einen großen Vorrat an Sandsäcken beschafft und teils gefüllt, teils leer eingelagert. Sandsäcke, die zu Weihnachten mit Schmutzwasser in Kontakt gekommen seien, sollten derweil unbedingt auf der Deponie entsorgt und nicht aufgehoben werden.

Um bei künftigen Hochwasserlagen zu vermeiden, dass erneut so viel Wasser von der Wietze aus über die Felder nach



Land unter: Vor allem der Bereich rund um die Straße Am Kesselbrink in N.B. war zu Weihnachten stark betroffen.

Foto: Max Baumgart

N.B. läuft, will die Gemeinde gemeinsam mit der Stadt Hannover nun die Übertrittspunkte der Wietze und Möglichkeiten für neue Retentionsflächen prüfen, kündigte Mithöfer an. Auch die Lage am Wiesenbach solle überprüft werden. „Wir können das Wetter nicht beherrschen, aber wir können uns bestmöglich wappnen“, so der Bürgermeister.

Des Weiteren will die Gemeinde die Sanierung der Pumpwerke oder der Abwasserkanalisation vorantreiben – denn auch diese war zu Weihnachten an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Besonders die Schmutzwasserpumpwerke am Hainhäuser Weg in H.B., in der Gartenstadt Lohne und am Blocksberg in Altwarmbüchen benötigten „Notmaßnahmen“, wie Uphoff es beschrieb. So wurde Schmutzwasser mittels Saugfahrzeugen

zur Kläranlage in Großburgwedel gefahren, ein altes Klärbecken als Zwischenspeicher umgewidmet und letztlich musste auch Abwasser auf Felder „abgeschlagen“ werden. „Der Schutz der privaten Grundstücke hat in solchen Notsituationen Vorrang“, betonte die Bauamtsleiterin. Das Abwasser sei aber stark verdünnt gewesen – da einerseits Grundwasser in die Kanalisation eingetreten sei, andererseits es viele Fehleinleitungen von Grundstücken gebe.

Und eben in diesem Punkt will die Gemeinde nun genau hinschauen: „Wir prüfen Fehleinleitungen“, kündigte Uphoff an. Es gebe viel zu viele Grundstückseigentümer, die ihr Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation einleiten würden – mittels Kamerabefahrung und Nebel sollen diese aufgefunden werden. „Bei den ers-

ten Kontrollen hatten wir 20 bis 25 Prozent Fehleinleitungen“, so Uphoff. Sie appellierte daran, dass jeder schauen sollte, wohin das Regenwasser auf dem eigenen Grundstück fließe – zur Entlastung der Kanalisation.

Deutlich wurde bei der Informationsveranstaltung aber: Die Grundstückseigentümer müssen sich auch selbst absichern. Rückstauklappen und andere präventive Maßnahmen seien das eine, Versicherungen das andere. „Versicherungen übernehmen keine Schäden durch Grundwasser“, betonte Mithöfer – bei Oberflächen- und Schichtenwasser sei das anders. Das Hochwasser zu Weihnachten 2023 solle nicht so schnell in Vergessenheit geraten, sondern dazu motivieren, den eigenen Schutz zu prüfen. Die Gemeinde wolle dabei gerne unterstützen und informieren.

„Kinder des Monsieur Mathieu“

ISERNHAGEN (r/bs). Ein stimmungsvolles Konzert erwartet das Publikum Ende Mai im Isernhagenhof. Angelehnt an die Musik aus dem Film ‚Die Kinder des Monsieur Mathieu‘ hat Chorleiterin Anne Drechsel mit dem Frauenchor Femmes Vocales und einer eigens für dieses Konzert gegründeten Kindergruppe wieder einmal ein besonderes Programm einstudiert. Die Lieder, in französischer Sprache gesungen, handeln überwiegend von Kindern in schwierigen Lebenssituationen. Sie erzählen von der Sehnsucht nach Freiheit, Träumen vom Flie-

gen und einer glücklichen Zukunft. Der volle Chorklang von Femmes Vocales, die für dieses Projekt einige Gastsängerinnen eingeladen haben, und die reinen Kinderstimmen verleihen dieser Musik einen besonderen Reiz. Menschen, ob jung oder alt.

Das Konzert unter Begleitung von Markus Matschkowski und Burkhard Bauche findet am 25. Mai 2024 um 19.30 Uhr im Isernhagenhof, Hauptstraße 68, statt. Karten sind in den Buchhandlungen Böhner in Großburgwedel und Isernhagen HB erhältlich.

Tagesfahrt des SoVD

ISERNHAGEN (r/bs). Der Isernhagener Ortsverband des Sozialverbands Deutschland (SoVD) lädt am Samstag, 4. Mai, zu einer Tagesfahrt nach Eickeloh und ins Allertal ein. Nach Betriebsbesichtigung des Spargelhofes gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant Mehlkammer mit „Spargel satt“. Gut gestärkt führt die Reiseleiterin auf einer Busrundfahrt zur „Ecken und Winkel Tour“ in

das Aller-Leine-Tal. Am Nachmittag können die Teilnehmer durch das alte Dorf spazieren oder gemütlich bei Kaffee und Kuchen beisammen sitzen und sich über neue aktuelle soziale Themen informieren. Anmeldungen erbeten bei Matthias Möhle, telefonisch unter (0511) 70818555 oder per E-Mail: matthias.moehle@sovd-isernhagen.de. Gäste sind herzlich willkommen.

Wer hat Fotos aus dem Jahr 1974?

ISERNHAGEN (car). Es ist 50 Jahre her, dass 1974 im Rahmen der Gebietsreform die Gemeinde Isernhagen gegründet wurde – übergangsweise für ein Jahr unter dem Namen „Warmbüchen“. Die Gemeinde möchte den runden Geburtstag im August mit einer Ausstellung begehen. Dafür werden jetzt alte Fotos gesucht. Alle Isernhagener sind aufgerufen, ihre Fotoalben und Dachböden zu durchsuchen, ob sie Fotos aus dem Jahr 1974 – oder drumherum – aus dem Gemeindegebiet haben. Das können Bilder von Veranstaltungen, vom Autokino in

Kirchhorst, von den Badeseen oder anderen Orten und Anlässen sein. Die Fotos können per E-Mail an pressestelle@isernhagen.de geschickt werden. Der Dateiname sollte das Erscheinungsjahr und einen Hinweis auf den Inhalt beinhalten. Originalfotos können bei Bedarf auch im Rathaus eingescannt werden – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon (05139) 61531040. Bilder können bis Ende Mai bei der Gemeinde eingereicht werden – die Ausstellung mit weiteren Informationen aus dem Gemeindearchiv ist für Mitte August geplant.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE § § §

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Arbeitsweg unter einer Stunde?

Zweitwohnung nicht begünstigt

Etwa 30 Kilometer Arbeitsweg und eine Stunde Fahrtzeit – Grund genug, sich eine Zweitwohnung näher am Arbeitsplatz zu beschaffen, fand ein Angestellter und gab die Kosten für die doppelte Haushaltsführung in der Steuererklärung an. Bei einer beruflich bedingten Zweitwohnung sind nämlich Miete, Einrichtung, Verpflegungsmehraufwendungen und Kosten für Familienheimfahrten steuerlich absetzbar. Hier allerdings versagte das Finanzamt den Steuervorteil. Das Finanzgericht Münster (Az.: 1 K 1448/22) stützte diese Entscheidung.

Der Grund: Das Gericht hielt die tägliche Strecke des Mannes zur Arbeit für zumutbar. Beschäftigungsort und der Ort des eigentlichen Hausstands lagen nur 30 Kilometer auseinander. Für seinen

Arbeitsweg brauchte der Mann im Berufsverkehr mit seinem Dienstwagen zwar eine Stunde. Ohne Stau war der Weg allerdings in 30 Minuten zu schaffen. Der Steuerzahler argumentierte, dass auf die zwei Stunden Fahrtzeit abgestellt werden müsse, die öffentliche Verkehrsmittel für die Strecke benötigten – auch wenn er diese nie nutzte. Diese Begründung ließ das Gericht nicht gelten.

ZWEITWOHNUNG FÜR DEN JOB

Diese Anhaltspunkte gelten Es gibt zwar keine eindeutigen Regelungen, ab welcher Entfernung und welcher Fahrtzeit der Fiskus eine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen gelten lässt. Aus der Rechtsprechung haben sich im Laufe der Jahre allerdings An-

haltspunkte ergeben, auf die Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler hinweist. Zum einen müsse die Hauptwohnung außerhalb des Beschäftigungsortes liegen – im besten Fall mehr als 50 Kilometer entfernt. Der Fahrtweg müsse dabei mehr als eine Stunde betragen.

Außerdem wichtig: Der Zweitwohnsitz muss den Arbeitsweg mindestens halbieren. Liegt der Erstwohnsitz 80 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt, darf der Zweitwohnsitz nicht weiter als 40 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt sein – es sei denn, die eingesparte Fahrtzeit ist durch eine deutlich bessere Verbindung erheblich. Denn vom Zweitwohnsitz aus sollte die Arbeitsstätte grundsätzlich in höchstens einer Stunde erreicht werden können. DPA

Gibt's nur einmal: Steuerrabatt wohlüberlegt einsetzen

Wussten Sie, dass das Finanzamt ganz offiziell einen Steuerrabatt gewähren kann? Das geht tatsächlich – und zwar für Veräußerungsgewinne von höchstens fünf Millionen Euro, wenn der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin mindestens 55 Jahre alt oder dauerhaft arbeitsunfähig ist und einen entsprechenden Antrag stellt. In diesem Fall kann das Finanzamt einmal im Leben einen ermäßigten Steuersatz aufrufen. Häufig wird dieser Rabatt etwa eingesetzt, wenn Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Geschäftsbetrieb aufgeben oder verkaufen. Weil der Gewinn in so einem Jahr besonders hoch ausfallen kann, ist der Rabatt dort in der Regel gut eingesetzt. Laut Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler dient die Begünstigung dazu, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr vom Gewinn für die private Altersvorsorge einsetzen können.

Wichtig: Einmal genutzt, kann der Rabatt nicht erneut in Anspruch genommen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher tun gut daran, besonders vorausschauend zu agieren.

STEUERBERATER MUSS AUF EINMALIGKEIT HINWEISEN

Ärgerlich: In einem Fall, der vor dem Bundesfinanzhof (Az.: VIII R

2/19) verhandelt wurde, hatte ein Zahnarzt geklagt, weil das zuständige Finanzamt ihm diesen Rabatt bereits in einem Jahr gewährt hatte, in dem er und seine Ehefrau eine hohe Steuernachzahlung erwarteten – obwohl ihn das Ehepaar nicht beantragt hatte. Ihr Steuerberater riet ihnen in diesem Jahr aber davon ab, Einspruch gegen den Bescheid einzulegen, um die Nachforderung des Finanzamts nicht noch größer ausfallen zu lassen.

Die Ernüchterung trat zehn Jahre später ein, als der Zahnarzt seinen Anteil an der Gemeinschaftspraxis veräußerte und dafür den Rabatt in Anspruch nehmen wollte. Das Finanzamt lehnte das mit der Begründung der einmaligen Verwendung des Rabatts ab. Der Bundesfinanzhof bestätigte die Entscheidung. Selbst bei einer zu Unrecht und eigenmächtig gewährten Ermäßigung könne der Rabatt kein zweites Mal eingesetzt werden.

Das Landgericht Lübeck (Az.: 15 O 72/23) sah allerdings beim Steuerberater des Zahnarztes eine Verletzung der beruflichen Sorgfaltspflicht. Weil dieser seinen Mandanten nicht darauf hingewiesen hatte, dass der Rabatt nur einmalig gewährt werden kann, sprach er dem Zahnarzt einen Schadenersatz in Höhe von 220 000 Euro zu. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig. DPA

JH Janina Hitzemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

IHRE KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
Umfassende Beratung und Vertretung:

- Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Vertragsrecht
- Verkehrsrecht
- Grundstücksrecht

Schulze-Delitzsch-Str. 17 D, 30938 Burgwedel
Tel.: 05139 / 970 92 30

www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellen vor Ort

| | |
|---|---------------|
| Veronika Broszeit 31275 Lehrte Ahltener Str. 12 | 05132/825344 |
| Olaf Meier 31275 Lehrte Parkstr. 17 | 05132/8214821 |
| Heike Melzer 31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 | 05132/586878 |

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

KB Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de



Ihr Arbeitsweg beträgt eigentlich nur 30 Kilometer, im Berufsverkehr brauchen Sie aber mindestens eine Stunde? Das rechtfertigt trotzdem keine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen, hat ein Gericht jüngst festgestellt.

Foto: Marcel Kusch/dpa-mag